

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/26/036

öffentlich

Erweiterung und Novellierung der Strand- und Badeordnung und der Sondernutzungsverträge

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i>	20.02.2026
M. Guliev	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Erneut wurde ein Antrag zum Aufstellen von Schlafstrandkörben bei der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen gestellt. Im Jahr 2025 wurde eine Überprüfung der Angelegenheit durch einen Anwalt vollzogen. Diese ergab, dass es einer Anpassung der Strand- und Badeordnung, als auch der Sondernutzungsverträge mit den beteiligten Strandkorbvermietern, für eine rechtssichere Durchführung bedarf. Die Kanzlei Geiersberger Glas & Partner mbB wurde mit der Aktualisierung Strand- und Badeordnung beauftragt. Die geänderte Fassung befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung des Ostseebades beschließt die vorliegende Neufassung der Strand- und Badeordnung in der beigefügten Version.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Fwd_AW_Pruefung Vertrag Strandkorbvermieter auf Untervermietung nichtöffentlich
1	2100223 - 2026-04-24 Ostesebad Boltenhagen Bade- und Strandsatzung_v3_clean öffentlich